



Ressortleiter Mannschaftsport

Marcel Weißkirchen

Altes Pastorat 6

53947 Zingsheim

0176 20822927

marcel.weisskirchen@wttv.de

17.02.2025

Ordnungsstrafen: Saison 2024/25 - Januar

Die automatischen Ordnungsstrafen sind der u.a. Auflistung zu entnehmen.
Diese werden am **18.03.2025** per Lastschrift eingezogen. Bitte die Beträge nicht überweisen.

betroffene(r) Mannschaft/Verein	OS-Nr.	Datum	Ordnungsstrafe	Gebühr
ASV St. Augustin J13-1	RES 24/25 - 164	2025-01-17	20.1.6 b Verstoß gegen WO B 1.1, E 4, E 5, I 4, K 5 a) falsche Einzel- oder Doppelaufstellung	10 €
ASV St. Augustin J15-1	RES 24/25 - 193	2025-01-18	20.1.7 Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften) pro fehlenden Spieler	10 €
ASV St. Augustin J15-1	RES 24/25 - 194	2025-01-24	20.1.7 Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften) pro fehlenden Spieler	10 €
ASV St. Augustin J19-2	RES 24/25 - 184	2025-01-11	20.1.12 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	10 €
CTTF Bonn 1946 H4	RES 24/25 - 195	2025-01-31	20.1.7 Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften) pro fehlenden Spieler	10 €
DJK Eintracht Eitorf H2	RES 24/25 - 170	2025-01-29	20.1.12 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	10 €

ESV Troisdorf H2	RES 24/25 - 167	2025-01-24	20.1.7 Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften) pro fehlenden Spieler	10 €
ESV Troisdorf H2	RES 24/25 - 168	2025-01-24	20.1.7 Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften) pro fehlenden Spieler	10 €
ESV Troisdorf J13-4	RES 24/25 - 174	2025-01-21	20.1.12 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	10 €
SSF Bonn 1905 e.V. H2	RES 24/25 - 173	2025-01-31	20.1.12 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	10 €
SSF Bonn 1905 e.V. J15-1	RES 24/25 - 191	2025-01-18	20.1.12 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	10 €
SSF Bonn 1905 e.V. J15-1	RES 24/25 - 192	2025-01-18	20.1.13 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT	10 €
SV Vorgebirge H3	RES 24/25 - 166	2025-01-24	20.1.7 Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften) pro fehlenden Spieler	10 €
TSV Seelscheid J19-1	RES 24/25 - 189	2025-01-30	20.1.6 a Verstoß gegen WO B 1.1, E 4, E 5, I 4, K 5 a) Spiel- oder Einsatzberechtigung (pro Spieler)	10 €
TTC Blau-Rot 1963 Uedorf J19-1	RES 24/25 - 185	2025-01-11	20.1.1 c Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Mannschaft - unterste Jungenmannschaft	30 €
TTG St. Augustin J19-3	RES 24/25 - 186	2025-01-19	20.1.6 b Verstoß gegen WO B 1.1, E 4, E 5, I 4, K 5 a) falsche Einzel- oder Doppelaufstellung	10 €
TuS 1901 Niederpleis J19-1	RES 24/25 - 188	2025-01-17	20.1.13 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT	10 €
TuS Chlodwig Zülpich J13-1	RES 24/25 - 169	2025-01-14	20.1.1 c Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Mannschaft - unterste Jungenmannschaft	30 €
TuS Oberkassel H1	RES 24/25 - 165	2025-01-23	20.1.7 Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften) pro fehlenden Spieler	10 €
TuS Oberkassel H1	RES 24/25 - 171	2025-01-31	20.1.1 Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Mannschaft	100 €

VfL Kommern J19-1	RES 24/25 - 179	2025-01-11	20.1.12 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	10 €
-------------------	--------------------	------------	---	------

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von 4. Bezirksklasse bis Bezirksoberliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden.

Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner

Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebenen E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den Beauftragten für den Bezirksspruchausschuss:

Thomas Wimmer, Gartenstr. 46, 53639 Königswinter, mobil: 017695622362, E-Mail: thomas.wimmer@wttv.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo).

Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 41 3705 0198 0000 0859 10, BIC: COLSDE33